

Die Prämie beträgt laut untenstehender Berechnung:

M. 22.40 ₰ p. a., mithin M. 112.— für die Dauer der Versicherung, und ist mit M. 22.40 ₰ zunächst für die Zeit vom 1. Mai 1897 bis 1. Mai 1898 zu entrichten.

Die Police tritt mit Entrichtung der ersten Prämie in Kraft; für die Zahlung der weiteren Prämien wird eine Respektfrist von 30 Tagen gewährt.

Alle Rechtsstreitigkeiten aus dieser Police gehören vor das k. Amts- bzw. Landgericht München I.

Abgeschlossen zu München den 1<sup>ten</sup> Mai 1897.

## „ALLIANZ“ Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin und München,

Zweigniederlassung München:

### Prämien-Nota.

#### Haftpflicht-Versicherung:

- a) körperliche Verletzungen . . . M. 3.—  
b) Sachbeschädigung . . . . . „ 5.— M. 8.—

Diebstahls-Versicherung M. 240.— à 3% „ 7.20

Unfall-Versicherung . . . . . „ 7.20

Totalprämie . . . . . M. 22.40

Policegebühr . . . . . „ —.—

zusammen M. 22.40

Empfangen

den      ten      18